

**Förderung der Münchner Sportvereine  
Sportbetriebspauschale 2020**

**Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 01142**

Anlage

**Bekanntgabe im Sportausschuss des Stadtrates vom 16.09.2020**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Ausgangslage**

Die Förderung der Münchner Sportvereine erfolgt im Rahmen der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Sportförderrichtlinien (SpoFÖR). Wesentliches Kernstück der Sportförderrichtlinien ist die Sportbetriebspauschale, die alle maßgeblichen Faktoren im Alltagsgeschäft der Vereine in einem angemessenen Verhältnis berücksichtigt. So sollen die Vereine in die Lage versetzt werden, ihre alltägliche Arbeit zu leisten und die dazu gehörenden Ausgaben zu tragen. Dazu gehört insbesondere die Beschäftigung von Personal (Übungsleiterinnen und Übungsleiter, hauptamtliche Kräfte), Sachaufwendungen aller Art (Sportartikel, Büroausstattung, Geschäftsaufwand) und die Beschaffung von Dienstleistungen (Reise- und Unterbringungsmöglichkeiten von Sportlerinnen und Sportlern). Die Pauschale wird als Gesamtbetrag zur flexiblen Verwendung ausgezahlt und deckt verschiedene Förderziele und damit Schwerpunkte der Sportentwicklung ab.

**Faktoren der Sportbetriebspauschale:**

Erwach-sene	Mädchen-förderung (bis 18 J.) Zuschlag	Jugendförderung (bis 18 J; prozentual aufsteigend	Übungsleiter-stunden	Vereins-management/ Lizenzen	Bundesliga-teilnahme	Meister-schaftsteil-nahme
<b>Faktor 1</b>	<b>4 ME</b>	<b>3-54 ME</b>	<b>3 ME</b>	<b>2.500 ME</b>	<b>200 ME</b>	<b>200 ME</b>

**Förderhöhe:**

Der höchstmögliche Zuschuss an einen Verein pro Jahr beträgt 150.000 € (Deckelung). Eine Förderung wird nicht gewährt, wenn der rechnerische Zuschuss an einen Verein einen Betrag von 200 € nicht übersteigen würde.

**2. Verfahrensablauf**

Abgabetermin für die Anträge war der 1. März. In diesem Jahr verlängerte sich die Abgabefrist auf den 02. März, da der Abgabetermin auf einen Sonntag fiel und nach § 193 BGB an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag tritt.

Um gegebenenfalls auftretende wirtschaftliche Schwierigkeiten der Vereine im Zuge der Corona-Pandemie abzufedern, erfolgte die Auszahlung der Zuschüsse bereits Mitte Juni 2020.

**3. Wesentliche Ergebnisse der Berechnung**

Eine Übersicht der Zuschüsse aller förderwürdigen 256 Vereine wurde in der Anlage beigefügt.

Die Sportbetriebspauschale unterstützt alle größeren Sportvereine und erreicht damit den größten Teil der aktiven Sportlerinnen und Sportler in München.

Einige aktuelle Grunddaten dokumentieren die gesellschaftspolitische Bedeutung der Sportbetriebspauschale:

	<b>2020</b>	<b>Vergleich 2019</b>
Gesamtzahl der Münchner Sportvereine	685	705
<b>Zahlen zur Sportbetriebspauschale</b>		
Zahl der antragstellenden <u>und</u> förderwürdigen Sportvereine	256	255
<b>Anzahl aktive Mitglieder</b> der antragstellenden Vereine	353.477	348.610
Jugendliche	109.335	108.857
Jugendanteil	30,93%	31,22%

Weibliche Mitglieder	157.132	154.050
Anteil der weiblichen Mitglieder	44,45%	44,19%
Männliche Mitglieder	196.345	194.560
Anteil der männlichen Mitglieder	55,55%	55,81%
Anerkannte Übungsleiterstunden	763.001	738.099
Vereinsmanager-Lizenzen	71	63
Teilnehmer/-innen Bundesliga	1.091	1.022
Teilnehmer/-innen Meisterschaften/Pokal	1.465	1.499
Budgetansatz	3.115.320,00	3.092.551,00 €
Budgetansatz abzüglich des gedeckelten Zuschusses der DAV Sektionen München (Deckelung auf 150.000 €)	2.965.320,00	2.942.551,00 €
Gesamtzahl der Mitgliedereinheiten (ME) (=Gesamtpunktzahl aller Vereine ohne gedeckelten Zuschuss der DAV Sektionen München in Höhe von 150.000,00 €)	4.883.521	4.826.388
<b>Wert der Fördereinheit (FE)</b> (tatsächliches Rechen-Budget (2.965.320,00 €) geteilt durch Gesamtzahl der ME)	0,60721	0,60968 €

### **Anerkennung von Übungsleiterlizenzen und Übungsleiterstunden:**

Die Anerkennung von Übungsleiterlizenzen wird entsprechend den Vorgaben des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und in Abstimmung mit dem Bayerischen Landes-Sportverband gehandhabt.

Durch die stetige Qualifizierung und Fortbildung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter konnten im Vergleich zum Vorjahr 24.902 Übungsleiterstunden mehr anerkannt werden.

### **Budget:**

Die Sportvereine werden durch die Sportbetriebspauschale gefördert. Die Förderung des Jahres 2020 wurde bis Juni 2020 bereits vollständig ausbezahlt.

Die benötigten Fördermittel standen im Budget des Produktes 39421200 „Förderung der Sportorganisationen“ im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 3.115.320,00 € zur Verfügung.

**Bekanntgabe:**

Eine Prüfung durch das Direktorium-Rechtsabteilung zu § 22 Abs. 1 Nr. 15 GeschO hat ergeben, dass bei Förderungen unter zwei Millionen Euro im Einzelfall eine Beschlussfassung des Stadtrats nicht erforderlich ist, soweit sich die Höhe der Förderung eindeutig aus vom Stadtrat beschlossenen Richtlinien ergibt. Einzelförderungen über 2 Millionen Euro kommen im Rahmen der Sportbetriebspauschale gemäß § 3 SpoFöR nicht vor. Auch ergibt sich die Höhe der Förderung eindeutig aus den in den SpoFöR bestimmten Bemessungskriterien. Die bisher praktizierte Beschlussfassung durch den Stadtrat für Zuschüsse gemäß § 3 SpoFöR über 25.000 Euro ist daher nicht mehr erforderlich. Das RBS-Sportamt wird den Stadtrat aber weiterhin jährlich im Rahmen einer Bekanntgabe über die Höhe der im Einzelfall nach § 3 SpoFöR ausgereichten Zuschüsse unterrichten.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen im Sportbereich wurde am 08.09.2020 informiert.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Hans-Peter Mehling, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

**II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

**III. Abdruck von I. mit II.**

über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Sportamt**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS-SpA/V13**  
**An RBS-SpA/G**  
**An RBS-GL 2**  
z. K.

Am